

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 39.

Neuenbürg, Donnerstag den 30. März

1876

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonirt man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

An die Standesämter, bezw. Ortspolizei-Behörden.

Bekanntmachung,

die Fortführung der Familien-Register betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 26. v. Mts. (Reg. Blatt Nr. 8 S. 69) werden die Standesämter angewiesen, nachdem sie die Formularien erhalten haben, die Familien-Register anzulegen und zwar hinsichtlich aller vom 1. Januar d. J. an in dem betr. Standesamtsbezirk vorgekommener Eheschließungen. Ebenso sind die reichsangehörigen Familien, welche seit 1. Januar d. J. in dem betr. Bezirk sich bleibend niedergelassen haben, in das Familienregister einzutragen.

Für solche nicht zum deutschen Reich gehörige Familien, welche sich in einem Standesamtsbezirk bleibend niedergelassen haben, ist das im § 7 der Minist.-Verfügung vom 14. Oktbr. 1871 (Reg. Bl. S. 240) vorgesehene Fremdenregister anzulegen. Sodann werden die Standesbeamten auf die in § 3 und 4 der letztwähnten Verfügung enthaltene Verpflichtung hingewiesen, wornach im Falle des Wegzugs einer Familie in einen andern württ. Standesamtsbezirk ein Registerauszug an das Standesamt des neuen Wohnsitzes zu übergeben ist. Geburts- und Sterbefälle von Personen, welche bei einem Standesamte zur Anzeige kommen, welches nicht zugleich das entsprechende Familienregister führt, sind dem für letzteres zuständigen Standesamte anzuzeigen.

Schließlich werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, die zu ihrer Kenntniß kommenden Fälle, in welchen eine ortsansässige Familie sich anderswo im Lande bleibend niederläßt, oder eine nicht ortsansässige Familie ihren bleibenden Wohnsitz im Orte nimmt, dem Standesbeamten der Gemeinde sofort zur Anzeige zu bringen.

Neuenbürg, 27. März 1876.

R. Oberamtsgericht und R. Oberamt.
Römer. Caupp.

Stammholz-Versteigerung.

Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Langensteinbach werden mit Vorkaufbewilligung bis 11. Nov. l. J. öffentlich versteigert:

Am Montag den 3. April aus Distrikt IV, 3 a: 304 Forsten, Holländer-, Bau- und Nußholz-Stämme (823 Festmeter).

Am Dienstag den 4. April aus Distrikt IV, 3 b: 320 Forsten, 17 Tannen (476 Festmeter), III, Steinig, V, Herrmannsgrund und VI, Köpflerwald: 25 Forsten und 2 Tannen, Bau- und Nußholz-Stämme (39 Festmeter).

Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Langensteinbach. Domänenwaldbüter Johann Constandin in Untermüschelbach zeigt die Hölzer auf Verlangen vor.

Langensteinbach, 22. März 1876.

Großh. hob. Bezirksforstei:
Seidel.

Neuenbürg.

Stangen- und Reis-Verkauf

am Dienstag den 4. April d. J.

Morgens 8 Uhr

an Ort und Stelle

aus den Abtheilungen Mißebene, Hinternberg, Mühlteich und Gappei 900 Bohnen- und Rebstecken, 220 Baumstäbe, 726 Hopfenstangen, 54 Feldstangen; 34 Gerüststangen; 14 Fauststangen, 1 Nm. Nadelholzsprügel,

ungebundenes Nadelreis taxirt zu 4800 Wellen.

Zusammenkunft bei der Waldhütte in der Mißebene.

Neuenbürg, den 29. März 1876.

Stadtschultheißenamt.

Wekinger.

Steinzerkleinerungs-Akkord.

Nächsten Donnerstag den 30. d. Mts. werden auf der Neuenbürg-Forstheimerstraße Markung Gräfenhausen

104 Koflasten Kalksteine zum Zerklleinern verankordirt.

Anfang mit dem Akkord
Mittags 2 Uhr

beim Bahnhof Neuenbürg und wird gegen Neuenbürg fortgesetzt; ferner werden

Freitag den 31. d. Mts.

auf der Enz-Murgthalstraße

50 Koflasten Granulit zum Zerklleinern verankordirt.

Anfang mit dem Akkord
Mittags 1 Uhr

bei Wilbad und wird gegen den Christophshof fortgesetzt.

Calmbach, den 27. März 1876.

Straßenmeister
Frohmayer.

Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung. Vom 10. Dezember 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich:

- die Sechskreuzerstücke,
- die Dreikreuzerstücke,
- die Einkreuzerstücke und
- die Theilstücke des Kreuzers, mit alleiniger Ausnahme der bayerischen Heller,

werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Nach-



nung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, 10. Dez. 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung
am Freitag den 31. März 1876.

Vormittags 9 Uhr

Rechtssache zwischen

1. Michael Bessinger von Birkenfeld Kl. und Jakob Reuster von dort Vekl. verschiedene Forderungen betr.

Untersuchungssachen gegen

2. Johann Höhl von Wilbhad wegen Beleidigung.

3. Regine Klingemaijer von Wilbhad wegen Beleidigung.

4. Christoph Bauer von Arnbach wegen Beleidigung.

5. Friedrich Wacker von Conweiler u. Gen. wegen Beleidigung.

6. Friedrich Eberhard von Langenbrand wegen Diebstahls.

Vormittags 10 Uhr

7. Jakob Möhrmann von Loffenau wegen Diebstahls.

Vormittags 11 Uhr

Rechtssache zwischen

8. Johanna Grob und Gen. von Calw, Kl. und Friedr. Gebhard, Steueraufscher in Neuenbürg, Vekl. Ansprüche aus unehelicher Vaterchaft betr.

Privatnachrichten.

Ein ordentliches

Mädchen

sucht bis Georgii, womöglich in Neuenbürg eine passende Stelle. Wer? sagt die Redaction.

Neuenbürg.

Ein

Allmandstück

in den untern Junteräckern hat zu verpachten

Wittwe Gaiser.

Birkenfeld.

Unterzeichneter verkauft:

ca. 40—50 Ctr. ewiges

Kleeheu & Oehmd,

30—40 Ctr.

Hafer- & Dinkelstroh,

6 Scheffel Hafer,

2 einspännige Wagen,

3 Eimer Zwetschgen,

eingeschlagen

und ladet Liebhaber hiezu freundlich ein.

Andreas Müller.

Neuenbürg.

Geehrtem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ergebenste Anzeige, daß ich ein

Lager
in fertigen Herrenkleidern, Tuch
und Bukskin

errichtet habe und außerdem darin zu finden sind

baumwollene, wollene, halbleinene Stoffe
und baumwollene Hemden,

die geneigter Abnahme bestens empfehle.

Zugleich benachrichtige meine geehrten Kunden, daß ich mein

Kleidermacherei-Geschäft

wie bisher in gleicher Weise fortführe.

Wilhelm Knöller, Schneidermeister,
gegenüber dem Oberamtsgerichts-Gefängniß.

Wilbhad.

Aufträge auf

Böhmische Saatkartoffeln

von vorzüglicher Qualität, wovon Muster einzusehen sind, nimmt pr. Ctr. zu 6 M. 20 S ab Bahnhof Wilbhad entgegen
Chr. Wildbrett.

Stuttgarter Pferdeloose
& Gmünder

Kirchenbaulose

à 1 Mark,

versendet gegen Franko-Einsendung oder Nachnahme des Betrags

Chr. Wildbrett
in Wilbhad.

Neuenbürg.

Mehrere Wagen

Rossdünger

zu verkaufen bei

J. M. Genfle u. Comp.

Neuenbürg.

Drei blättrigen und ewigen

Kleesaamen

empfehle

V. Lustnauer.

Neuenbürg.

Einen geordneten

jungen Menschen,

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre auf

Karl Wagner,
Schuhmacher.

Grumbach.

Den unlängst im Gasthaus zur „Krone“ hier von mir ausgestoßenen beleidigenden Beziht gegen den Amtsdieners F a h n a c h t von hier nehme ich als unwahr zurück und erkläre hiemit, daß der Beleidigte auf Grund meiner öffentlichen Abbitte seine bei Gericht anhängige Klage zurückgerufen hat.

Den 28. März 1876.

Friedrich Weik.

Neuenbürg.

Das

Waschen, Färben
& Façonieren

von

Strohüten

für Herren, Damen und Kinder wird schnell und pünktlich besorgt durch

Adolph Mahler,
Hutmacher.

Neuenbürg.

Meinen

Acker

auf dem Münster,
2 1/2 Viertel 14 7/12 Ruthen Meßgehalt, beabsichtige zu verkaufen, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Hagmayer, z. Schiff.

Kronik.

Deutschland.

Folgenden kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler veröffentlicht der Reichs-Anzeiger: „Die Theilnahme, welche Ich an bedeutenden Gedenktagen bei Meinem Volke zu finden gewöhnt bin, hat sich, wie vor kurzem an dem hundertjährigen Geburtstage Meiner in Gott ruhenden Frau Mutter, der Königin Luise, so auch an Meinem eigenen diesjährigen Geburtstage wieder in überaus reichem Maße gezeigt. An beiden Tagen sind Mir von nah und fern, selbst aus fernen Welttheilen Glückwünsche, Widmungen, Gegenstände der Erinnerung und Zuwendungen mannichfachster Art in größter Anzahl zugegangen. Je mehr Ich solche Beweise treuen Gedankens schätze, um so tiefer fühle Ich Mich für dieselben zum Dank verpflichtet, welchen Ich bei der Anthonlichkeit, jede Adresse einzeln zu erwiedern, öffentlich zum Ausdruck zu bringen wünsche. Zu dem Behufe veranlasse Ich Sie, diesen Erlaß alsbald zu publiziren. Berlin, 24. März 1876. Wilhelm.“



Pforzheim, 27. März. Am 2. April wird hier die Wanderausstellung des Karlsruher Kunstvereins eröffnet, worauf wir die Bewohner unserer Stadt und Umgegend wiederholt mit dem Bemerkten aufmerksam machen, daß die Ausstellung sich nur auf die Dauer von 14 Tagen beschränkt.

Pforzheim, 28. März. Gestern Abend hatte sich eine größere Anzahl Herren im „Pfälzer Hof“ versammelt, um über die Kindergarten-Angelegenheit zu beraten und beschloß, zunächst Schritte zum Erwerb eines geeigneteren Lokals zu thun. (P. B.)

Der Pforzheimer Beob. bringt über die dort im Juni d. J. stattfindende Landes-Rosenausstellung aus den Beschlüssen der Programm-Kommission weitere Mittheilung, wornach vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, ca. 1000 M. für Prämien ausgesetzt werden sollen; ferner wurde erwähnt, daß gegründete Aussicht vorhanden sei, daß auch von privater Seite noch verschiedene Ehrenpreise gestiftet werden. Ueberhaupt zeigt sich unter den Mitgliedern schon jetzt die regste Theilnahme und soll nichts gespart werden, die Ausstellung auf's Glänzendste in's Werk zu setzen. Auch werde der Ortsverein bemüht sein, die Dekoration der Ausstellungshalle und deren Umgebung, sowie der Konzerthalle in einer Weise herzustellen, welche die früheren Ausstellungen weit hinter sich lassen dürfte, um Pforzheim den auswärtigen Besuchern gegenüber würdig zu vertreten. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Inhaber von Gartermöbelgeschäften, die Fabriken von Werkzeugen und Instrumenten, Spritzen und Gartenmaschinen, Thonwaaren, sowie der Buchhandel zahlreich durch ihre Erzeugnisse an der Ausstellung betheiligen möchten. Diese selbst ist auf die Zeit vom 24.—27. Juni festgesetzt.

Württemberg.

Stuttgart, 25. März. Die Theiligung Seitens Württembergs an der Münchener Ausstellung ist eine über alle Erwartung große; es dürfen gegen 300 Aussteller in Rechnung genommen werden. Die Gold- und Silberwaarenfabrikation wird sehr zahlreich vertreten sein; insbesondere werden Erhard und Söhne von Gmünd eine Reihe ganz neuerer Gegenstände zur Ausstellung bringen.

Stuttgart, 28. März. (45. Sitzung der Kammer der Abg., Anfang 11 Uhr 5 Min.) Präsident v. Hölzer: Nach längerer Vertagung sind wir zur Wiederaufnahme unserer Arbeiten zusammengetreten. Zudem ich Sie herzlich willkommen heiße, wird es gestattet sein, den Wunsch auszusprechen, daß das hohe Haus die Aufgaben, deren Lösung ihm für dieses letzte Jahr der Wahlperiode vorbehalten ist, zum Wohl und ferneren Gedeihen des Vaterlandes erledigen möge. Nach Erledigung einiger laufenden Geschäfte ward folgender von Schmid und Sarwey ausgehende Antrag vorgelesen: Die Kammer der Abgeordneten wolle aussprechen, die Abhilfe der Mißstände der Eisenbahnverhältnisse im Deutschen Reich sei durch Erlass eines Reichseisenbahngesetzes anzustreben, nicht aber durch Erwerbung deutscher Eisenbahnen für das Reich. Die Regierung möge

solchem Erwerb und solchen Maßnahmen die Zustimmung versagen, welche die württ. Eisenbahnen in die Hände des deutschen Reiches bringen würden. — Antrag von Dr. Elben (Böblingen): Die hohe Kammer wolle folg. Erklärung beschließen: Die Kammer der Abg. richtet an die k. Staatsregierung das Ersuchen: 1) sie wolle auch im jetzigen Stadium für das Zustandekommen eines wirksamen Reichseisenbahngesetzes, durch welches in Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung die aus der Zersplitterung des Eisenbahnwesens in einem großen Theile von Deutschland entspringenden volkswirtschaftlichen Schäden beseitigt werden können, nach Kräften thätig sein; 2) sie wolle, wenn der Ausgang der Verhandlungen über die neueste Eisenbahngesetzesvorlage bezüglich der deutschen Eisenbahnreform nur die Wahl läßt zwischen der angebotenen Uebergabe der preussischen Staatsbahnen auf das Reich oder der einseitigen Hinlentung der preussischen Eisenbahnpolitik auf Schaffung eines über die preussischen Staatsgrenzen hinausreichenden Uebergewichts des preussischen Eisenbahnsystems, sich für die Reform durch das Reich entscheiden. — Desterle und Gen. stellen folgende Anträge an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsanstalten. In Erwägung, daß in politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung das Wohl Württembergs, sowie die förderative Grundlage und gedeihliche Entwicklung des Reichs selbst gefährdet werden, wenn zunächst die preussischen Eisenbahnen und in der Folge auch die Bahnen des übrigen Deutschland auf das Reich übertragen würden, erlauben sich die Unterzeichneten die Anträge an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehrsanstalten: 1) Was ist der R. Staatsregierung über die Absicht der R. preussischen Regierung in Betreff der Uebertragung deutscher Eisenbahnen auf das Reich bekannt und welche Stellung wird sie zu derselben einnehmen? 2) welche Rechtsansicht ist die königliche Staatsregierung in Betreff der Frage zu vertreten entschlossen, ob reichsverfassungsmäßig die Uebernahme der preussischen und anderen Eisenbahnen auf das Reich im Bundesrath mit einfacher Stimmenmehrheit beschloffen werden könne, und ob, wenn es sich um die Uebernahme der württembergischen Eisenbahnen handelt, hiezu die Zustimmung der württembergischen Landesvertretung nothwendig? 3) welches ist der Stand der Verhandlungen über die Ausführung der Artikel 41—47 der Reichsverfassung und welche Stellung nimmt die Regierung zu der Frage der möglichen Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife mit Rücksicht auf die Interessen unseres Landes ein? Die Begründung der Anträge wird auf den kommenden Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt.

Rottweil, 23. März. Die Holzpreise steigen auch in unserer waldbreichen Gegend auf eine nie dagewesene Höhe.

Balingen, 26. März. Wenn man bedenkt, daß wir seit Mitte Oktober v. J. bis heute fortwährend kaltes Wetter haben, so ist nicht zu verwundern, daß auf dem gestrigen hies. Holzmarkt für 1 Klafter

(4 Rm.) buchene Scheiter der hier noch nie dagewesene Preis von 34 fl. bezahlt wurde. Tannenholz und Reismellen sind ebenfalls horrent theuer und befreundet man sich deshalb in unserer Gegend immer mehr mit der Steinkohlenfeuerung.

Miszellen.

Die Wette um den Mecklenburger.

Summreste von A. C. Wiesner.

(Fortsetzung.)

Das währte so einige Wochen, während der Mecklenburger in der Gunst aller Pferdekennner stets höher stieg und fast Niemand mehr von dem Nappenhengste des Herrn von Wettewitz sprach. Indes ließ dieser Herr von Dünne von seiner Verstimmung nichts merken. Beide Herren begegneten sich stets sehr höflich und freundlich, aber von Wettewitz dachte in seinem Innern: „Na warte nur; ich friege Dich schon und vielleicht Deinen Mecklenburger obendrein.“

Und in der That bekam er Beide! Wie dies zugegangen, ist eben das Lustige an unserer Geschichte, was nun dem freundlichen Leser erzählt werden soll.

Eines Abends befanden sich nämlich die jüngeren Offiziere des Regiments, darunter auch von Wettewitz und von Dünne, im traulichen Kreise im „Hotel de Prusse“, das am Marktplatz der kleinen Stadt liegt, wo das Regiment damals in Garnison lag. Die Stimmung der Gesellschaft, die sich ein besonderes Zimmer reservirt hatte, wurde immer heiterer, denn die Herren kosteten schon längere Zeit von dem köstlichen Traubensaft des Rheins und der Garonne.

Nun kam auch der perlende Champagner an die Reihe, und zwar war es Herr von Dünne, welcher zuerst mehrere silberne Flaschenhälse auf der Tafel aufschwenken ließ. Später rückte damit auch Herr von Wettewitz in die Linie.

Man sprach über allerlei, natürlich auch von Pferden, was in einer Gesellschaft von Cavallerieoffizieren wohl ziemlich selbstverständlich ist. Dabei kam auch wieder der prachtvolle Mecklenburger des Herrn von Dünne auf's Tapet, was Seitens der Gäste neuerdings Anlaß zur Bewunderung des herrlichen Thieres bot.

Herr von Dünne hörte das Lob selbstgefällig an und schlürfte lächelnd seinen Sect. Mit einem Male wandte er sich an Herrn von Wettewitz, der ihm schräg gegenüber saß und gedankenvoll die blauen Rauchwolken seiner Cigarre gegen die Zimmerdecke blies. „Warum so stille, Herr Kamerad“ — begann von Dünne, — „hätten Sie vielleicht Lust zu einer Capitalwette? — Beispielsweise gegen meinen Mecklenburger“, ergänzte der Sprecher, wobei er ein boshaftes Lächeln nicht ganz unterdrücken konnte.

„Wähten Sie vielleicht eine solche Capitalwette? fragte scheinbar gleichgültig Herr von Wettewitz zurück.“

„Warum nicht?“ lachte von Dünne. — „Wenn Sie auf meinem Mecklenburger bei hellem Tage nackt über den Marktplatz reiten, gehört das Thier Ihnen. Allenfalls



bewillige ich noch zu diesem Costüm Mütze und Säbel.“

Die ganze Gesellschaft lachte.

„Topp!“ rief Herr von Wettewitz, — ich halte die Wette; die Herren sind Zeugen.“

Anfangs hielt man das Ganze für einen Scherz. Indes versicherte Herr von Wettewitz, er sei die Wette vollen Ernstes eingegangen und hoffe auch, Herr von Dünne habe sich keinen Scherz erlaubt. Selbstverständlich konnte und wollte auch von Dünne nicht mehr zurücktreten. — Es wurde also von zwei Kameraden zur Abfassung des Wettprotocolls geschritten, wobei die Bedingungen von Dünne's die sich für seinen Gegner an den Besitz des edlen Mecklenburgers knüpften, vollinhaltlich aufrecht erhalten wurden. Freilich gaben einige ältere Offiziere von Wettewitz den freundlichen Rath, er möge wohl bedenken, wie übel die Folgen einer solchen Wette für ihn verlaufen könnten, welche ihrer Natur nach ihn der Doffentlichkeit preisgeben müßte. Herr von Wettewitz meinte aber: wenn er einmal, „durch“ gesagt habe, so müsse er durch, koste es, was es wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kaufherren Fugger in Augsburg waren befauntlich die Rothschilds des Mittelalters, wenn Kaiser und Fürsten Geld brauchten, so wandten sie sich an die Fugger nach Augsburg. Sie waren so reich, daß Anton Fugger vor Kaiser Karl V. im Kaminfeuer eine Rolle Zimmetrinde, damals etwas sehr Werthvolles, mit des Kaisers Schuldverschreibung von zwei Millionen anzünden konnte. Dieser ungeheure Reichthum rührte daher, daß die Fugger lange Zeit hindurch das ausschließliche Privilegium für den deutschen Gewürzhandel besaßen und daher die Preise nach Belieben machen konnten. Sie holten diese kostbaren Produkte aus Venedig, wohin der Weg über Tirol und den St. Gotthardt ging. Augsburg, Ulm und Nürnberg traten schon im 14. Jahrhundert an die Spitze des Schwäbischen Städtebundes, hatten fast den ganzen italienischen Spezereihandel an sich gezogen und wurden die Hauptkapelplätze für die indischen Waaren. So blieb es durch Jahrhunderte. Sie waren nicht wenig erichrocken, als nach der Entdeckung des direkten Seewegs nach Ostindien plötzlich ostindische Produkte von Antwerpen her aufstanden, wohin sie durch portugiesische Agenten gebracht worden waren. Aber nachdem sie sich von der Echtheit dieser Waaren überzeugt, und die Quelle kennen gelernt hatten, wußten sie sich als gute Kaufleute sofort in das Unvermeidliche zu schicken. Um nicht den Handel mit Deutschland in die Hände der Portugiesen fallen zu lassen, traten die Augsburger Häuser Fugger, Welser und Hochstetter mit ihnen in Verbindung und wurden Theilhaber am portugiesisch-ostindischen Handel. In Verbindung mit einigen Nürnberger, Florentiner und Genueser Häusern rüsteten sie drei Schiffe aus, was ihnen die enorme Summe von 66,000 Dukaten kostete, und ließen sie zur portugiesischen Flotte stoßen. Der Reingewinn

dieser ersten direkten Seereise auf Rechnung deutscher Kaufleute betrug nach der Rückkehr 175 Prozent.

(Der Hase im Hochwasser.) In Folge des Hochwassers spielte sich, wie die „Eisen. Ztg.“ erzählt, vor 14 Tagen auf der Werra zwischen Neuhoß und Wartha eine höchst spaßhafte Scene ab. Ein Hase, welcher sich vor dem Tode des Ertrinkens auf einen Baumstamm geflüchtet hatte, kam auf letzterem die Werra heruntergeschwommen. Kurz vor Wartha stieß der Stamm an einen schief aus dem Wasser ragenden Weidenbaum, auf welchen sich der Hase durch einen kühnen Sprung rettete. Ein Bauernburche aus Wartha Namens D. hatte diese Scene beobachtet, und hocherfreut über den voraussichtlichen Fang des Hasen, holte er eine Wanne und segelte mittelst einer Stange auf den verhängnißvollen Weidenbaum zu; hier angekommen, gab er der Wanne durch die Stange ein wenig Halt und kletterte den Stamm hinauf, um seine vor Angst zitternde Beute in Empfang zu nehmen. Da erfaßte unsern Lampe die Verzweiflung, mit einem Satz sprang er vom Baum herunter in die Wanne, diese dadurch in's Schwanken gekommen, verlor den Halt, und dorthin segelte unser Hase, der Freiheit entgegen. Unser D., welcher jetzt auf der Stelle des letzteren saß, wurde in Folge seines Schreiens in einer zweiten Wanne durch seine Landsleute gerettet.

Auf einem Berliner Standesamte wird eine Ehe geschlossen werden, die einen merkwürdigen Vermittler hatte; es ist dies nämlich eine englische Dogge. — Im vergangenen Sommer wurde eine junge Dame, die Tochter des Besitzers eines Weißwaaren-Geschäfts in der Rosenthalerstraße, auf ihrem Wege nach einem Theater von einer englischen Dogge gebissen, wodurch sie um einen Finger kam. Der Besitzer des Hundes, der Wittwer und Rentier M. war darüber untröstlich; er trug nicht nur freiwillig die aus der Behandlung der Verletzten entstehenden Kosten, sondern war auch bereit, ein bedeutendes Schmerzensgeld zu zahlen, was die Eltern des jungen Mädchens jedoch entschieden ablehnten. Da erschien eines Tages Herr N. bei den Letzteren im schwarzen Frack und weiß behandschuht, diese um die durch seiner Dogge Verschulden nunmehr vierfingrige Hand der Tochter bittend. — Eine kurze Rücksprache mit der Tochter und — wie gesagt — am Montag steht das Paar vor dem Standesbeamten.

Im Jahre 1670, nach dem Raube des Elsaß durch Ludwig XIV., kam am französischen Hofe ein Tanz auf, welchen man mit Bezug auf die zu Grunde liegenden deutschen (elsässischen) Motive „Allemand“ hieß, wie auch die Einführung dieses Tanzes am Versailler Hof eine Art künstlicher Einverleibung des Elsaß vorstellen sollte. Während des Kaiserreichs war dieser langsame, schwebende Tanz auf

dem Pariser Theater wieder besonders beliebt.

Im Jahre 1870 gab der Siegestag Wilhelms des Großen und seiner Tapfern Deutschland das alte Reichsland zurück. Französische Hinterlist hatte den Tanz eingeleitet, aber die vereinigte deutsche Kraft tanzte den Kehraus.

Hoffen wir, daß den Franzosen die Lust am „Allemand“ für immer vergangen ist.

(Häcksel als Feuerlöschmittel.) Es ist nichts Neues, daß allerlei verkleinerte oder feinkörnige Substanzen (Sand, Asche etc.), welche sich dicht zusammenlegen, gute Mittel zur Erstickung von beginnenden Feuerbrünsten sind; es wird aber häufig im entscheidenden Augenblick nicht an die Anwendbarkeit solcher Stoffe, die oft zufällig zur Hand sind, gedacht. Wir machen auf die Möglichkeit eines derartigen Materials, des Häckfels, (Häckelings, Siede) aufmerksam, das sich insbesondere zum Löschen brennender Flüssigkeiten empfiehlt. Während das Stroh in seiner gewöhnlichen Form sehr brennbar ist, bekommt es durch das Zerschneiden zu Häcksel die Eigenschaft sich so dicht zusammenzuliegen und dadurch der Luft den Zutritt derart zu erschweren, daß es kaum zu verbrennen ist; zu Sägemehl zerkleinertes Holz zeigt befauntlich ein ähnliches Verhalten. An Spiritus, den man auf einem Teller entzündet, läßt sich die Wirksamkeit des Häckfels als Löschmaterial leicht im Kleinen erproben.

(Eine neue Art Blumentöpfe.) Ein französischer Gärtner benutzt statt der gewöhnlichen Blumentöpfe für seine Topfpflanzen Gefäße von Zinkblech, welche nach Art eines Durchschlags durchlöchert sind. Sobald die Pflanzen in freier Luft ausbauern können, werden sie sammt dem Gefäß in's freie Land gesetzt und geniehen so alle Vortheile des sie umgebenden Bodens. Bei Annäherung des Winters nimmt man die Pflanzen mit den Töpfen wieder heraus und setzt sie, wie sie sind, in einen gewöhnlichen Topf, der natürlich einen verhältnißmäßig größeren Umfang haben muß, als das innere Gefäß. Der Zwischenraum der Wand wird sodann mit guter Gartenerde ausgefüllt, die man in der Folge, ohne der Pflanzenwurzel zu schaden, leicht entfernen und durch neue ersetzen kann.

Anzeigen für den Enzthäler vermitteln

in Pforzheim: Dr. Otto Mecker;

in Wildbad: Dr. E. Schöbert.



Für die Monate April, Mai & Juni nehmen sämtliche Postämter, sowie auch die Postboten, Bestellungen auf den „Enzthäler“ zum Quartalpreise an.